

U r a n t r a g

der Synodalen Surborg u.a.

betr. Bildung von Ausschüssen der 26. Landessynode

Hannover, 20. Februar 2020

**I.**

Nach § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung ist die Bildung folgender Ausschüsse vorgeschrieben:

1. Geschäftsausschuss
2. Finanzausschuss

**II.**

Darüber hinausgehend wird zur sachgemäßen Beratung und Entscheidung der Aufgaben der 26. Landessynode die Bildung folgender weiterer Ausschüsse für erforderlich gehalten:

3. Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur
4. Ausschuss für kirchliche Mitarbeit
5. Ausschuss für Mission und Ökumene
6. Ausschuss für Theologie und Kirche
7. Bildungsausschuss
8. Diakonieausschuss
9. Jugendausschuss
10. Öffentlichkeitsausschuss
11. Planungsausschuss
12. Rechtsausschuss
13. Umwelt- und Bauausschuss

**III.**

Der Geschäftsausschuss wird gebeten, der Landessynode spätestens zu ihrer 4. Sitzung Vorschläge für die Größe und Zusammensetzung aller Ausschüsse sowie Wahlvorschläge (unter entsprechender Berücksichtigung des § 78 der Geschäftsordnung) für eine Mindestbesetzung zu unterbreiten.

Nachwahlen können dann während den kommenden Tagungen der Landessynode erfolgen.

Wortführer:

Surborg

Mitunterzeichnende Mitglieder der Landessynode:

Dr. Hasselhorn

Dr. Siegmund

Trzaska

Utermöller